



Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde mit Schreiben vom 01.10.2009 die Tagesordnung unter TOP II.10 - Aufnahme eines Kredites zur Umrüstung der Sicherheitstechnik am Klärwerk - ergänzt.

Außerdem ist zu TOP I.3 noch ein Schreiben des Elternrates der Tagesstätte St. Ida betr. Veränderungen der Außenanlagen der Kindertagesstätte eingegangen. Dieses wird unter TOP I.3.3 ergänzend mit behandelt.

Die **UWG-Fraktion** beantragt, den TOP I.3 von der Tagesordnung abzusetzen, da die umfangreiche Sitzungsvorlage erst Ende der vergangenen Woche vorgelegt wurde und den Ratsmitgliedern dadurch zu wenig Zeit für Recherchen verblieben. Außerdem werden im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung erstmals Zahlen zu dem Gesamtprojekt genannt.

Ferner liegt die Beschwerde des Elternrates des Ida-Kindergartens vor. Werden im nichtöffentlichen Teil erstmals wesentliche Aussagen zu dem gesamten Grundstücksgeschäft getätigt, liegen weitergehende Informationen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses einschl. dessen Finanzierung nicht vor, und es ist die finanzielle Belastung für die Gemeinde noch nicht abschließend geklärt.

**Beschluss:** **10 Ja-Stimmen**  
**15 Nein-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

Der Tagesordnungspunkt I.3 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

*Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.*

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese in der geänderten Fassung festgestellt wird.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1.: Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**Beschluss:** **25 Ja-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.06.2009 wird genehmigt.

### **TOP 2.: Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Südlohn** **Sitzungsvorlage Nr. 73/2009**

#### **2.1.: Behandlung der vorgebrachten Anregungen**

Anregung von Privat (Schreiben vom 22.06.2009)

#### **B1**

Nach Ansicht von **RM Schleif** zeigt die Anmerkung der Verwaltung zur Beschlussempfehlung, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit dem Ziel erstellt worden ist, einen weiteren Lebensmittelmarkt in Oeding anzusiedeln. Diese Ansiedlung ist nach seiner Meinung nicht richtig, da

die Gemeinde sich jegliche Flexibilität bei der Weiterentwicklung eines Ortskerns in Oeding nimmt. Außerdem sollten vorrangig ergänzende Sortimente zu den vorhandene Lebensmittelmärkten angestrebt werden. Einen entsprechenden Beschluss über dieses Konzept hält er damit für falsch.

**Beschluss:** **Kenntnisnahme**

Die in dem genannten Schreiben vom 12.05.2009 und in anschließenden Schriftverkehr vorgebrachten Anregungen, sind Bestandteil des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VE7" „Lebensmittelmarkt Panofen“ und werden auch dort behandelt und abgewogen.

Gemeinde Velen (Schreiben vom 24.06.2009)

**Beschluss (B2):** **Kenntnisnahme**

**Beschluss (B3):** **Kenntnisnahme**

Die Beteiligung der Nachbarkommunen erfolgt auch bei konkreten Einzelhandelsvorhaben nach den gesetzlichen Vorschriften gem. § 2 II BauGB.

**Beschluss (B4):** **Kenntnisnahme**

**2.2.: Beschluss des Konzeptes**

**B5**

**RM Schleif** wiederholt seine Bedenken und sieht es als fahrlässig an, dem Einzelhandelskonzept an der Stelle des geplanten Lebensmittelmarktes am Panofen zuzustimmen. Er warnt vor einer Beschlussfassung, da nach seiner Auffassung bestehende Einzelhandelsstrukturen zerschlagen und Arbeitsplätze gefährdet werden.

Die **UWG-Fraktion** sieht die Notwendigkeit von Standortverbesserungen in beiden Ortsteilen. Sie wünscht sich die vorhandene Produktpalette im Bereich der ehemaligen Firma Gebr. Schulten zu vergrößern und sieht zukünftig Probleme für kleinere Unternehmen, die außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches liegen. Auch anderenorts ist zu beobachten, dass ohne ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept Entwicklungen möglich sind. Außerhalb des bestehenden ist weiterer großflächiger Einzelhandel für Oeding nicht notwendig, so dass ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept nach § 24a LEPro nicht notwendig ist. Dies wird auch aus dem Konzept deutlich, indem mehrfach die Angebots- und Kaufkraftkonstellation für Oeding als über dem vergleichbaren Durchschnitt eingestuft wird. Aufgrund seiner „Allmächtigkeit“ kann der Rat bei Bedarf immer noch entscheiden.

Ein Zentrenkonzept von Investoren ist immer in Zweifel zu ziehen. Wäre als Grund für das vorliegende Konzept nicht die K + K-Marktsansiedlung, hätte das Konzept sicher andere Aussagen und wäre für eine breitere Angebotsstruktur.

Auch die **SPD-Fraktion** wünscht sich an dem Standort des geplanten Lebensmittelmarktes Panofen die Ansiedlung ergänzender Sortimente. Grundsätzlich sollte ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept offen sein für alle möglichen Ansiedlungen. Für falsch hält die Fraktion die vorhabenbezogene Ansiedlung eines der Erstversorgung dienenden Lebensmittelmarktes neben bereits vorhandenen.

Die **CDU-Fraktion** erinnert an die Schwierigkeiten bei der Ansiedlung des Modehauses Bruno Kleine in Oeding. Schon damals wurde die Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes diskutiert. Dieses Konzept ist nun wesentlich für die Entwicklung beider Ortsteile, da hierdurch Entwicklungen gesteuert und Fehlentwicklungen vermieden werden können. Wäre dieses Konzept nicht in einem zeitlichen Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes am Panofen erstellt worden, wäre das Konzept sicherlich ohne größere Diskussionen beschlossen worden. Ferner erinnert die Fraktion daran, dass seit 15 Jahren kein Investoreninteresse für eine Ansiedlung im Ortskern Oeding vorhanden war und sich nun die Chance bietet der Verbesserung einer

städtebaulichen Situation und einer weiteren geschäftlichen Entwicklung im Ortskern Oeding. Diese Chancen sind jetzt zu ergreifen. Aufgrund unserer Wirtschaftsordnung kann mit dem öffentlichen Planungsrecht kein privater Konkurrenzschutz verbunden werden. Der Gesetzgeber verlangt die Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Für die vorhandenen Geschäfte besteht Bestandsschutz, so dass keinem etwas genommen wird.

Während der Diskussion macht die **Verwaltung** nochmals deutlich, dass die Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes nach § 24a LEPro notwendig ist, um den großflächigen Einzelhandel (Verkaufsfläche > 800 m<sup>2</sup>) steuern zu können. Kleinteiliger Einzelhandel ist zukünftig auch weiterhin außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche möglich.

**Beschluss (B5):** **18 Ja-Stimmen**  
**9 Nein-Stimmen**

1. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Südlohn wird als Leitlinie und Bewertungsgrundlage der Gemeinde für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung, Bewertungsgrundlage im Genehmigungsverfahren für Einzelhandelsvorhaben und städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) als Vorgabe für künftige Planungen beschlossen.
2. Bestandteile dieses Konzeptes sind die Abgrenzung der Zentralen Versorgungsbereiche Südlohn und Oeding mit der jeweiligen Funktionszuweisung als Hauptzentrum, der ausgewiesenen Nahversorgungsstandorte, Handlungsempfehlungen zu standortverträglichen Entwicklungen des nicht-zentrenrelevanten Einzelhandels an Sonder- und Fachmarktstandorten und die Südlohner Sortimentsliste.
3. Der Beschluß des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Gemeinde Südlohn ist öffentlich bekannt zu machen.

### **TOP 3.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE7 "Lebensmittelmarkt Panofen"**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 77/2009**

Die **SPD-Fraktion** beantragt, den gesamten Tagesordnungspunkt zur Vorberatung an den Bau-pp.-ausschuss zu verweisen, wodurch sich mehr Zeit ergibt, mit den weiteren Interessenten für die Flächen zu verhandeln und weitere Details einschließlich einer möglichen Erweiterung des St. Ida-Kindergartens zu beraten.

**Beschluss:** **10 Ja-Stimmen**  
**15 Nein-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird zur Vorberatung in den Bau- pp. Ausschuss verwiesen.

*Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.*

Die **CDU-Fraktion** erinnert daran, dass es sich bei dem vorliegenden Bauleitplanverfahren um ein ganz normales Verfahren handelt, welches nach den Bestimmungen des BauGB vollständig und ohne besonderen Zeitdruck durchlaufen ist. Dem gegenüber wurde in der Vergangenheit oftmals eine Sondersitzung anberaumt, um Investoren die Ansiedlung in der Gemeinde zu ermöglichen.

Dieser Einlassung widerspricht die **UWG-Fraktion**. Sie erinnert daran, dass in ähnlichen Fällen früher vorab in öffentlichen Sitzungen die Projekte vorgestellt und beraten wurden und auch Bürgerversammlungen durchgeführt worden sind. Außerdem kann es ihrer Meinung nach nicht angehen, dass im öffentlichen Teil der Sitzung Beschlüsse gefasst werden, bevor noch die weitergehenden Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst worden sind.

Die **Verwaltung** stellt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Detailplanungen zum geplanten Bauvorhaben mit Ansichten und perspektivischen Zeichnungen eingehend vor. Zugleich wird der Lageplan für den Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet in Oeding vorgestellt.

Die **UWG-Fraktion** sieht noch Beratungsbedarf bei dem geplanten Gebietstausch am St. Ida-Kindergarten zur Begradigung der Grundstücksgrenze. Ferner möchte sie den massiven Baukörper des Lebensmittelmarktes für die Außenspielfläche des St. Ida-Kindergartens zur Verhinderung einer „Hinterhofatmosphäre“ gemildert haben. Außerdem bittet sie um weitergehende Erläuterungen, ob bei einem vorhandenen Lebensmittelmarkt Erweiterungsüberlegungen bestehen.

Zum Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses gibt die **Fraktion** zu Bedenken, dass die Anfahrt für die Mitglieder der Feuerwehr künftig länger und auch das Ausrücken in die Wohngebiete schlechter wird.

Die **Verwaltung** bestätigt, dass bei einem vorhandenen Lebensmittelmarkt Erweiterungsüberlegungen bestehen. Dieses ist auch dem Rat seit längerem bekannt. Bei dem vorgestellten Standort für das neue Feuerwehrgerätehaus handelt es sich um den Standort, der bereits früher als 1 a – Standort in der Diskussion stand. Die Verbindungsstraße zwischen dem Woorteweg und der Schultenallee stellt eine Option aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan zur städtebaulichen Neuordnung des Betriebsgeländes der ehemaligen Fa. Gebr. Schulten dar und kann erst mit Abriss der vorhandenen Gebäudesubstanz realisiert werden.

Die **CDU-Fraktion** spricht sich dafür aus, diese Verbindung möglichst schnell zu realisieren. In der Übergangsphase sollte überlegt werden, eventuell den vorhandenen Fuß- und Radweg als Alarmausfahrt nutzen zu können.

Insgesamt erinnert die Fraktion an die Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, welches für den vorgestellten Bereich eine Entwicklungsoption darstellt. Ferner ist bekannt, dass das heutige Feuerwehrgerätehaus seit Jahren erhebliche sicherheitstechnische Mängel hat. Jetzt ergibt sich für die Gemeinde die einmalige Möglichkeit, durch den Verkaufserlös des alten Feuerwehrgerätehauses und das Einsetzen der Infrastrukturmittel aus dem Konjunkturpaket II einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung des Neubaus des Gerätehauses zu leisten. Ferner erhält die Gemeinde eine kostenlose Beseitigung der vorhandenen Altsubstanz und erfährt der Bereich auf Kosten des Investors eine Neubebauung mit einem ansehnlichen Gebäude. Auch der Festplatz erfährt eine Flächenerweiterung und das Kindergartengebäude wird endlich optisch sichtbarer und erhält einen großzügigen Parkplatz mit einer besseren Zuwegung für die Eltern und Kindergartenkinder. Ferner wird der Bereich vor der Jakobi-Halle umgestaltet, erhält dieser eine neue Beleuchtungsanlage und werden dort zusätzliche Stellplätze angelegt bzw. wiederhergestellt. Oeding erhält damit ein völlig neues, modernes und attraktives Gesicht. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist längst überfällig.

Auf Nachfrage von **RM Schlechter** zur Konkretisierung der Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses und zum möglichen zeitlichen Ablauf wird von der **Verwaltung** ausgeführt, dass die Planungen aus dem Jahre 2000 modifiziert werden sollen und das gemeindliche Bauamt mindestens bis zur Erstellung der Bauantragsunterlagen selbst plant. Neu ist, dass auch der DRK Ortsverein Südlohn-Oeding neue Räumlichkeiten erhalten soll. Der Umzug der Feuerwehr vom alten Standort wird voraussichtlich zeitnah erfolgen. Übergangsweise wird es jedoch notwendig werden, dass der Löschzug in den Räumen der ehemaligen Werkfeuerwehr Schulten untergebracht wird.

Für die **SPD-Fraktion** ist nicht geprüft, ob und inwieweit nicht eine Sanierung bzw. ein Neubau an alter Stelle sinnvoll und möglich ist.

Aufgrund der vorhandenen Altsubstanz ist aus Sicht der **Verwaltung** eine Renovierung des Gebäudes nicht sinnvoll. Zum angesprochenen Kostenrahmen liegen noch keine konkreteren Zahlen vor. In früheren Planungen ist von Kosten von ca. 1,3 Mill. Euro ausgegangen worden.

Für die **SPD-Fraktion** sind die Forderungen und Darstellungen der CDU-Fraktion Schönfärberei.

**RM Schleif** erinnert an die damaligen Forderungen der Gemeinde bei den anderen Märkten, kein Flachdach sondern flach geneigte Satteldächer vorzusehen. Er erneuert seine Forderung, an dieser

Stelle ergänzende Sortimente anzusiedeln. Zu den finanziellen Auswirkungen liegen ihm keine Unterlagen vor, die Aussagen zu der entstehenden Belastung der Gemeinde durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses einschl. Abschreibungen enthalten. Außerdem fehlten ihm eine und Aussagen zu den Nutzungskonflikten bei zeitgleichen Veranstaltungen in und vor der Jakobi-Halle. Ferner sieht er durch den Markt eine stärkere verkehrliche Belastung entstehen. Hierzu fehlt ein Verkehrskonzept.

### 3.1.: **Behandlung der vorgebrachten Anregungen**

Anregung 1 von Privat 1, Südlohn (Schreiben ohne Datum, Eingang 09.06.2009)

**Beschluss (B1):**

**Kenntnisnahme**

Anregung 2 von Privat 1, Südlohn (Schreiben vom 18.06.2009)

#### **B2**

Die **UWG-Fraktion** sieht bei der Umsatzumverteilung in den beiden Gutachten unterschiedliche Werte.

Die **SPD-Fraktion** bittet um weitere Erläuterungen zu dem angesprochenen Streukundenpotential.

Der 10 % - Schwellenwert gilt nur hinsichtlich der Auswirkungen der Umsatzumverteilung in Nachbargemeinden, nicht jedoch für den gleichen zentralen Versorgungsbereich.

**Beschluss (B2):**

**Kenntnisnahme**

Die vorgebrachten Anregungen in diesem Schreiben geben die einzelnen Punkte der zusammenfassenden Bewertung des oben genannten eigenen Gutachtens der GMA wieder. Dieses Gutachten wurde durch den Anregungsgeber beauftragt und liegt der Gemeinde Südlohn vor.

In beiden Gutachten werden die zu erwartenden Umsätze des geplanten Marktes nahezu gleich bewertet. Ebenso kommen beide Gutachten auf eine ähnliche Verteilung der Umsätze. Allerdings wird in den weiteren Ausführungen des GMA Gutachtens das angesprochene Streukundenpotential von 36 % nicht hinreichend gewürdigt.

#### **B3**

**RM Schleif** sieht erhebliche Umsatzumverteilungen und damit ein Verdrängungswettbewerb in verschiedenen Bereichen kommen. Außerdem gehen durch die Ansiedlung möglicherweise 7 – 8 Einzelhandelsgeschäfte an anderer Stelle verloren.

Nach Ansicht der **CDU-Fraktion** ist angesichts der Aussagen in beiden Gutachten Schwarzmalerei nicht gerechtfertigt.

**Beschluss (B3):**

**Kenntnisnahme**

Im Rahmen der Abwägung ist zu prüfen, welche Auswirkungen Einzelhandelsansiedlungen auf die zentralen Versorgungsbereiche benachbarter Kommunen und andere zentrale Versorgungsbereiche der eigenen Kommune haben.

Umsatzumverteilungen innerhalb desselben zentralen Versorgungsbereiches sind Ergebnis wirtschaftlichen Wettbewerbs. Dieser ist nicht Gegenstand des Städtebaurechts und deshalb grundsätzlich nicht in die Abwägung einzustellen. Schutzgut ist der zentrale Versorgungsbereich als solcher und nicht vorhandene Marktteilnehmer.

Ein ruinöser Verdrängungswettbewerb wird nach den Aussagen der Wirkungsanalyse nicht auftreten.

Mit der Ansiedlung des Lebensmittelmarktes wird die Möglichkeit eröffnet, die Ortsmitte Oeding als Versorgungszentrum weiter herauszubilden.

**Beschluss (B4):** **Kenntnisnahme**  
(siehe **Beschluss B3**)

**Beschluss (B5):** **Kenntnisnahme**  
(siehe auch **Beschluss B3**)

**Beschluss (B6):** **Kenntnisnahme**  
(siehe **Beschluss B3**)

Anregung 3 von Privat 1, Südlohn (Schreiben vom 26.08.2009)

### **B 7**

Nach Ansicht der **UWG-Fraktion** ist das vorliegende Schreiben des Elternrates des St. Ida-Kindergartens an dieser Stelle mit zu beraten. Die Gemeinde muss die in Anspruch genommene Fläche nach erfolgten Grundstückstausch wieder herstellen. Das vorliegende Schreiben des Elternrates konnte nicht formal berücksichtigt werden, weil es außerhalb der Beteiligungsfristen eingegangen ist. Allerdings ist vorab mit der Leiterin und dem Träger der Einrichtung gesprochen worden. Diese sahen für den Kindergarten keine Nachteile.

**RM Bischof** berichtet in seiner Eigenschaft als Mitglied des Kirchenvorstandes aus dem Gespräch der Gemeinde mit dem Träger. Danach hat sich der Träger mit der vorliegenden Planung einverstanden erklärt.

Der **Bürgermeister** unterbricht daraufhin kurz die Sitzung, um der anwesenden Leiterin des St. Ida-Kindergartens, Frau Anne Finke, Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Auf die Frage an sie, ob der Flächentausch in den Gesprächen erläutert wurde, entgegnet Frau Finke, dass ihr der Flächentausch so nicht abschließend bekannt ist.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erkundigt sich die **SPD-Fraktion** danach, ob und inwieweit eine komplette Neugestaltung des Freigeländes erforderlich ist.

Nach Ansicht der Verwaltung ist eine grundlegende Neugestaltung nicht erforderlich, wohl jedoch eine Anpassungsgestaltung.

Die **CDU-Fraktion** verweist auf die Sitzungsvorlagen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Vielen im öffentlichen Teil vorgetragenen Bedenken wird hier Rechnung getragen.

**Beschluss (B7):** **16 Ja-Stimmen**  
**6 Nein-Stimmen**  
**5 Enthaltungen**

Die Anregungen zu den Beschlussvorschlägen B7 bis B14 wurden durch den Betreiber des REWE Marktes vorgetragen, nicht durch den Kindergarten oder dessen Träger.

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Der Leiterin der Einrichtung wurde die Planung am 15.09.2009 vorgestellt und erläutert. Von dieser Seite wurden keine Anregungen vorgetragen.

Es trifft zwar zu, dass durch den veränderten Zuschnitt des Kindergartengrundstücks zwar eine geringfügige Verkleinerung des Grundstücks verursacht wird, allerdings erhält das Grundstück durch seinen nun annähernd rechteckigen Grundriss mehr Qualität.

Dies wurde von der Leiterin auch erkannt. Eine grundlegende Neugestaltung des Freigeländes des St. Ida Kindergartens ist nicht erforderlich.

**Beschluss (B8):** **17 Ja-Stimmen**  
**6 Nein-Stimmen**  
**4 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die Anlieferung für den geplanten Lebensmittelmarkt erfolgt über den dem Kindergarten abgewandten Teil gegenüber der Jakobihalle.

Der gesamte Bring- und Holverkehr für den Kindergarten wird zukünftig gemäß Absprache mit dem Vorhabenträger über den Kundenparkplatz des Marktes und eine von hier aus zum Haupteingang des Kindergartens führender Wegeverbindung erfolgen. Die Lage entspricht dem bestehenden Fußweg von der Straße Panofen zum Kindergarten.

Diese beiden Verkehre werden somit räumlich voneinander getrennt. Eine Erhöhung des bisherigen Gefahrenpotenzials über den bestehenden Parkplatz hinter dem bisherigen Bauhofgelände wird somit nicht gesehen.

Der Fuß- und Radweg wird darüber hinaus auf einen Querschnitt von 3,50 m verbreitert, um auch als Feuerwehrezufahrt zu dienen.

**Beschluss (B9):** **16 Ja-Stimmen**  
**4 Nein-Stimmen**  
**7 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

(siehe **Beschluss B8**)

**Beschluss (B10):** **15 Ja-Stimmen**  
**5 Nein-Stimmen**  
**7 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Der gesamte Bring- und Holverkehr für den Kindergarten wird zukünftig über den Kundenparkplatz des Marktes und bereits angesprochene zum Haupteingang des Kindergartens führenden Wegeverbindung erfolgen. Somit werden nach Realisierung des Marktes ausreichende Parkmöglichkeiten für die Eltern der Kindergartenkinder vorhanden sein. Für die Dauer der Errichtung des Marktes werden entsprechende Übergangslösungen abgestimmt.

### **B11**

Auf Hinweis von **RM Schleif** wird die Beschlussempfehlung dahingehend geändert, dass der Anregung nicht entsprochen wird. Der Anregungsgeber hält zusätzliche Verkehrssicherungsmaßnahmen für erforderlich, dem nicht entsprochen werden soll.

**Beschluss (B11):** **17 Ja-Stimmen**  
**7 Nein-Stimmen**  
**3 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Mit der räumlichen Verlegung der Andienung des Kindergartens über den Parkplatz wird eine Reduzierung des Gefahrenpotenzials für die Kindergartenkinder erreicht.

Zusätzliche geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

**Beschluss (B12):** **16 Ja-Stimmen**  
**2 Nein-Stimmen**  
**9 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die Lagerung von Abfällen wird im hinteren Bereich der Anlieferung erfolgen. Dieser ist, wie bereits erwähnt, vom Grundstück des Kindergartens abgewandt. Somit ist eine Beeinträchtigung des Kindergartenbetriebs durch Ungeziefer nicht zu erwarten.

**Beschluss (B13):** **Kenntnisnahme**

Es ist kein offensichtlicher direkter Zusammenhang zwischen dem Gutachten der GMA und dem Kindergarten festzustellen. Es wird vermutet, dass der Anregungsgeber hierdurch nochmals auf seine wettbewerbliche Situation hinweisen möchte.

Ansonsten wird auf die anderen Beschlussvorschläge zum GMA-Gutachten verwiesen.

**Beschluss (B14):** **18 Ja-Stimmen**  
**6 Nein-Stimmen**  
**3 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Aus der Formulierung geht nicht eindeutig die Intention der Anregung hervor.

Im Zuge der Realisierung des Marktes wird auch der Bereich vor der Jakobihalle komplett neu gestaltet und aufgewertet. Der bisherige Parkplatz hinter dem Bauhofgelände mit ca. 20 Parkständen entfällt.

Im Gegenzug werden entlang der Pfarrer-Becker-Straße zwischen der Jakobihalle und dem geplanten Markt beidseitig 31 neue Parkstände entstehen, die zudem in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang der Halle liegen werden. Zudem können nach Geschäftsschluss die anderen Kundenparkplätze des Marktes mit genutzt werden. Es trifft daher nicht zu, dass sich die Parkplatzsituation bei Veranstaltungen in der Jakobihalle oder in deren Umfeld mit Realisierung der Planung verschlechtert. Im Gegenteil, die Situation wird quantitativ und qualitativ nachhaltig verbessert.

Anregung 4 von Privat 1, Südlohn (Schreiben vom 18.09.2009)

**Beschluss (B15):** **Kenntnisnahme**

Ein erheblicher Teil der Einkäufe dieses touristischen Potenzials wird bereits heute in Oeding getätigt. Eine Kennzeichenerhebung durch die Mitarbeiter der BBE Handelsberatung im September 2008 hat selbst in der Nebensaison einen Anteil auswärtiger Kfz-Kennzeichen (nicht BOR) von 35 % ergeben. Dieser Anteil dürfte während der Urlaubszeit sogar noch erheblich höher liegen, so dass von erheblichen touristischen Kaufkraftzuflüssen auszugehen ist.

Dies ist zum einen auf eine deutlich geringere Discounterdichte in den Niederlanden, zum anderen aber auch auf Sortimentsspezifika (u.a. Freiverkäuflichkeit von Spirituosen, andere Backwarensortimente) in den Niederlanden zurückzuführen.

**Beschluss (B16):** **Kenntnisnahme**

Der Zusammenhang dieser Anregung mit der vorgelegten Planung wird nicht verdeutlicht.

**Beschluss (B17):** **Kenntnisnahme**

Der Anregung wird insoweit entsprochen, dass es grundsätzlich zu Umverteilungen in benachbarten Versorgungsbereichen kommen kann. Diese liegen aber z.T. deutlich unter dem Schwellenwert von

10 % und beziehen sich auf die gesamten Versorgungsbereiche. Inwieweit die Filialen der eigenen Märkte hiervon betroffen sein können, ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung und daher auch nicht abwägungsrelevant.

Anregung von Privat 2 , Südlohn  
(Schreiben vom 27.08.2009, Anmerkung: Die Anregung trägt etwa 20 Unterschriften)

**Beschluss (B18):**

**Kenntnisnahme**

Im Rahmen der Abwägung ist zu prüfen, welche Auswirkungen Einzelhandelsansiedlungen auf die zentralen Versorgungsbereiche benachbarter Kommunen und andere zentrale Versorgungsbereiche der eigenen Kommune haben.

Umsatzumverteilungen innerhalb desselben zentralen Versorgungsbereiches sind Ergebnis wirtschaftlichen Wettbewerbs. Dieser ist nicht Gegenstand des Städtebaurechts und deshalb grundsätzlich nicht in die Abwägung einzustellen. Schutzgut ist der zentrale Versorgungsbereich als solcher und nicht vorhandene Marktteilnehmer.

Ein ruinöser Verdrängungswettbewerb wird nach den Aussagen der Auswirkungsanalyse nicht auftreten.

Mit der Ansiedlung des Lebensmittelmarktes wird die Möglichkeit eröffnet, die Ortsmitte Oeding als Versorgungszentrum weiter herauszubilden.

**Beschluss (B19):**

**Kenntnisnahme**

Die Ergebnisse der angesprochenen Kundenbefragung liegen der Gemeinde nicht vor, und können daher auch nicht überprüft bzw. gewertet werden.

Nach Einschätzung der Gemeinde ist diese Befragung aber als nicht repräsentativ anzusehen.

Gemäß den Ergebnissen der Auswirkungsanalyse kann mit der Errichtung des Lebensmittelmarktes eine Nachverdichtung und Abrundung der Ortsmitte Oeding umgesetzt werden. Zudem wird das Angebot in den für den Zentralen Versorgungsbereich Oeding wichtigem Sortiment „Lebensmittel“ erheblich ausgeweitet. Dies entspricht somit vollinhaltlich dem Ziel des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Gemeinde Südlohn.

**Beschluss (B20):**

**Kenntnisnahme**

Ein Verbleib und eine Sanierung des Feuerwehrgerätehauses am jetzigen Standort ist vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Eine bauliche und energetische Sanierung des Altgebäudes aus den 1960er Jahren würde einen enormen wirtschaftlichen Aufwand erfordern. Zudem entspricht das Altgebäude nicht mehr dem Stand der Technik und den Sicherheitsanforderungen.

Zudem wird dieser Standort langfristig, vor allem nach Realisierung der Umgehungsstraße und der sich daran anschließenden Rückstufung und dem Rückbaubau der Winterswyker Straße / Jakobistraße, seine Eignung für die Feuerwehr verlieren. Daher ist die Umsiedlung auf einen anderen, langfristig besser geeigneten Standort innerhalb der Ortslage Oeding anzustreben.

Kirchenvorstand Kirchengemeinde St. Vitus und St. Jakobus, Südlohn

**Beschluss (B21):**

**18 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
5 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Frage des Hol- und Bringverkehrs und der Zuwegung für den Kindergarten wurde mit dem Vorhabenträger abschließend geklärt. Die Zuwegung erfolgt über einen 3,50 m breiten Fuß- und Radweg, der auch für Rettungsfahrzeuge zu nutzen sein wird.

Es wird auf dem Gelände des Marktes eine befestigte Fläche errichtet, die als Personalparkplatz und als Aufstellfläche für die Feuerwehr dienen kann.

**Beschluss (B22):** **17 Ja-Stimmen**  
**5 Nein-Stimmen**  
**5 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Nordfassade wird komplett geschlossen ausgeführt, da sie die Funktion einer Brandwand hat. Wandöffnungen werden entweder nach Westen ausgeführt oder die Lüftung wird über Dach geführt. Darüber hinaus ist nach Aussage des Vorhabenträgers bei den verwendeten Kühl- und Lüftungssystem mit nahezu keiner Lärmentwicklung zu rechnen.

Somit ist eine Immissionsbelastung für das Kindergartengrundstück durch den Betrieb des Marktes nicht zu erwarten.

**Beschluss (B23):** **17 Ja-Stimmen**  
**7 Nein-Stimmen**  
**3 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Zur Frage der Be- und Eingrünung der Nordfassade des Marktes werden zwischen den Beteiligten noch entsprechende Abstimmungsgespräche geführt, wenn der Baukörper errichtet worden ist.

Anregung von Privat 3, Südlohn (Fax der RA in vom 21.09.2009, Eingang 21.09.2009)

**Beschluss (B24):** **18 Ja-Stimmen**  
**3 Nein-Stimmen**  
**6 Enthaltungen**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Es wird dem Anregungsgeber insoweit gefolgt, dass innerhalb der Ortslage Oeding eine Geruchsvorbelastung, verursacht durch die Abluft landwirtschaftlicher Betriebe, vorliegt.

Die von der Gemeinde Südlohn im Zuge anderer Bauleitplanverfahren beauftragte Geruchsimmisionsprognose kommt zu dem Ergebnis, dass vom Betrieb des Anregungsgebers eine Belastung zwischen 8% Jahresgeruchsstunden am nächstgelegenen REWE-Markt, 3% am Aldi-Markt und 1-2% am Standort des geplanten Lebensmittelmarkts und auch am Kinderarten ausgeht. Die vom betrieb des Anregungsgebers ausgehenden Belastungen sind daher als verträglich für das Plangebiet zu beurteilen.

Der bestehende Immissionskonflikt zwischen den Nutzungen innerhalb des Ortskerns, insbesondere innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches, und den südlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieben wird durch die geplante Ansiedlung des Lebensmittelmarktes nicht verschärft.

Die Anregung wird der Fachabteilung „Anlagenbezogener Immissionsschutz“ beim Kreis Borken mit der Bitte um kurze Stellungnahme vorgelegt. Auch von dort ist eine Konfliktverschärfung für die Hofstelle durch den VE7 nicht erkennbar. Verschärfte Geruchsorientierungswerte für Lebensmittelmärkte werden üblicherweise nicht zum Ansatz gebracht.

Der Schutz orientiert sich an Aufenthaltsbereiche für Menschen. Da im Plangebiet der dauernde Aufenthalt von Menschen nicht vorgesehen ist, ist das Plangebiet gegenüber Gerüchen nur eingeschränkt schützenswert. Berücksichtigt man die Aufenthaltszeiten des Personals, so erscheinen die bekannten prognostizierten Immissionswerte als zumutbar.

**Beschluss (B25):** **17 Ja-Stimmen**  
**4 Nein-Stimmen**  
**6 Enthaltungen**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Grundsätzlich wird der Auffassung des Anregungsgebers gefolgt, dass bei der Bauleitplanung angemessene Erweiterungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe zur Existenzsicherung zu berücksichtigen sind.

Allerdings wird aus der bereits bestehenden Gesamtbelastung für den Ortsteil Oeding deutlich, dass die in der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) festgelegten Richtwerte deutlich überschritten werden. Daher ist jede Erweiterung landwirtschaftlicher Betriebe nur dann genehmigungsfähig, wenn hierdurch keine zusätzlichen Immissionen innerhalb der betroffenen bestehenden Baugebiete verursacht werden.

Anregung von Privat 4, Südlohn (Schreiben vom 21.09.2009)

**Beschluss (B26):**

**Kenntnisnahme**

Im Rahmen der Abwägung ist zu prüfen, welche Auswirkungen Einzelhandelsansiedlungen auf die zentralen Versorgungsbereiche benachbarter Kommunen und andere zentrale Versorgungsbereiche der eigenen Kommune haben.

Umsatzumverteilungen innerhalb desselben zentralen Versorgungsbereiches sind Ergebnis wirtschaftlichen Wettbewerbs. Dieser ist nicht Gegenstand des Städtebaurechts und deshalb grundsätzlich nicht in die Abwägung einzustellen. Schutzgut ist der zentrale Versorgungsbereich als solcher und nicht vorhandene Marktteilnehmer.

Ein ruinöser Verdrängungswettbewerb wird nach den Aussagen der Auswirkungsanalyse nicht auftreten.

Ein Wettbewerbsschutz innerhalb derselben Standortkategorie kann somit nicht städtebauliches Ziel der Gemeinde Südlohn sein.

Vorrangiges städtebauliches Ziel der Gemeinde ist die Herausbildung eines Zentrums, sowie es ebenfalls im Einzelhandelskonzept und auch bereits im städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde formuliert wird.

Mit der Ansiedlung des Lebensmittelmarktes wird die Möglichkeit eröffnet, die Ortsmitte Oeding als Versorgungszentrum weiter herauszubilden.

**Beschluss (B27):**

**Kenntnisnahme**

Wettbewerbsbeeinträchtigungen alleine ohne die Abwägung möglicher städtebaulicher Folgen sind nicht Gegenstand städtebaulicher oder landesplanerischer Entscheidungen.

Im Rahmen der Abwägung ist zu prüfen, welche Auswirkungen Einzelhandelsansiedlungen auf die zentralen Versorgungsbereiche benachbarter Kommunen und andere zentrale Versorgungsbereiche der eigenen Kommune haben.

Umsatzumverteilungen innerhalb desselben zentralen Versorgungsbereiches sind Ergebnis wirtschaftlichen Wettbewerbs. Dieser ist entgegen den Aussagen des Anregungsgebers nicht Gegenstand des Städtebaurechts und deshalb grundsätzlich nicht in die Abwägung einzustellen. Schutzgut ist der zentrale Versorgungsbereich als solcher und nicht vorhandene Marktteilnehmer innerhalb desselben.

Ein ruinöser Verdrängungswettbewerb wird nach den Aussagen der Auswirkungsanalyse nicht auftreten.

**B28**

**RM Schleif** sieht eine Diskrepanz zwischen den Forderungen des LEPro und der Stellungnahme der Bezirksregierung.

Die Stellungnahme der Bezirksregierung liegt außerhalb der Abwägung des Gemeinderates. Die Bezirksregierung sieht jedoch eine Verträglichkeit der Planung mit der Landesplanung als gegeben an.

**Beschluss (B28):**

**17 Ja-Stimmen  
8 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Das Vorhaben verstößt nicht gegen den § 24 a LEPro.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass das Ziel der Stärkung der Zentren durch das Einzelhandelskonzept der Gemeinde Südlohn verfolgt wird.

Dies erfolgt durch die Ausweisung Zentraler Versorgungsbereiche sowie die Festlegung der öffentlichen Sortimentsliste.

Für das Konzept wurde eine landesplanerische Zustimmung durch die Bezirksregierung Münster erteilt und somit die Vereinbarkeit mit den Zielen der Landesplanung attestiert.

Bei dem besagten Bebauungsplan handelt es sich um ein Verfahren im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und somit eines Verfahrens, das den rechtlichen Bestimmungen des § 11 Abs. 3 BauNVO unterliegt.

Im Rahmen der Abwägung ist zu prüfen, welche Auswirkungen Einzelhandelsansiedlungen auf die zentralen Versorgungsbereiche benachbarter Kommunen und andere zentrale Versorgungsbereiche der eigenen Kommune haben.

Umsatzumverteilungen innerhalb desselben zentralen Versorgungsbereiches sind Ergebnis wirtschaftlichen Wettbewerbs. Dieser ist entgegen den Aussagen des Anregungsgebers nicht Gegenstand des Städtebaurechts und deshalb grundsätzlich nicht in die Abwägung einzustellen. Schutzgut ist der zentrale Versorgungsbereich als solcher und nicht vorhandene Marktteilnehmer innerhalb desselben.

In der landesplanerischen Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 21.09.2009 wird ausgeführt, dass die landesplanerische Anpassung erst nach Zustimmung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept und damit nach Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche für die Ortsteile Südlohn und Oeding endgültig erteilt werden kann. Der Beschluss des Konzeptes im Sinne des § 1 VI Nr. 11 BauGB liegt mittlerweile vor.

Grundsätzlich werden aber seitens der Bezirksregierung hierzu keine Anregungen vorgetragen, so dass eine Übereinstimmung mit den landesplanerischen Zielen und somit auch mit § 24a LEPro besteht.

Die als Fachträger beteiligte IHK Nordwestfalen, Münster stellt in ihrer Stellungnahme fest:

„Da das Vorhaben innerhalb des Ortszentrums in Südlohn-Oeding verortet ist, steht es mit dem Ziel der Stärkung und Sicherung „Zentraler Versorgungsbereiche“ im Einklang.“ (siehe Anregung zum **Beschluss B47**)

Es trifft somit nicht zu, dass das Vorhaben gegen die Vorgaben der Landesplanung verstößt.

**Beschluss (B29):**

**17 Ja-Stimmen  
8 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

(siehe auch **Beschluss B28** und **B47**)

Vorrangiges städtebauliches Ziel der Gemeinde ist die Herausbildung eines Zentrums im Ortsteil Oeding, sowie es ebenfalls im Einzelhandels- und Zentrenkonzept und auch im städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde formuliert wird.

Mit der Ansiedlung des Lebensmittelmarktes wird die Möglichkeit eröffnet, die Ortsmitte Oeding als Versorgungszentrum weiter herauszubilden.

**Beschluss (B30):**

**18 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Im Rahmen der Abwägung ist zu prüfen, welche Auswirkungen Einzelhandelsansiedlungen auf die zentralen Versorgungsbereiche benachbarter Kommunen und andere zentrale Versorgungsbereiche der eigenen Kommune haben.

Umsatzumverteilungen innerhalb desselben zentralen Versorgungsbereiches sind Ergebnis wirtschaftlichen Wettbewerbs. Dieser ist nicht Gegenstand des Städtebaurechts und deshalb grundsätzlich nicht in die Abwägung einzustellen. Schutzgut ist der zentrale Versorgungsbereich als solcher und nicht vorhandene Marktteilnehmer.

Gegenstand der Vermutungsregel ist es, dass bei einer Übereinstimmung von Kaufkraftpotenzialen und Umsatzentwicklung zunächst keine landesplanerische Beeinträchtigung anzunehmen ist. Dies betrifft somit insbesondere die Beeinträchtigung der Nachbarkommunen.

Darüber hinaus legt die Auswirkungsanalyse der BBE Münster dar, dass gerade diese Auswirkungen auf Standorte und Ortsteile außerhalb des Einzugsgebietes nicht stattfinden und die landesplanerische Vermutungsregel auch bei einer Einzelfallprüfung nicht widerlegt wird.

Bei der Gesamtbeurteilung bleibt somit festzustellen, dass durch das Konzept und durch die Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse der BBE Münster das notwendige Abwägungsmaterial für das anstehende Bauleitplanverfahren bereit gestellt werden konnte und somit insbesondere auch unter Einbeziehung städtebaulicher und versorgungsstruktureller Aspekte im weiteren Verlauf durch den Rat abgewägt werden kann.

### **B31**

**RM Schleif** fragt an, ob und inwieweit die Verwaltung sich sicher ist, dass der künftige Bebauungsplan einem möglichen Normenkontrollverfahren standhält und wie mögliche Nutzungskonflikte bei Veranstaltungen in und an der Jakobi-Halle und im Bereich des Lebensmittelmarktes gelöst werden sollen.

Die vorliegende Abwägung ist mit der gemeindlichen Anwaltskanzlei abgestimmt worden. Inwieweit der Bebauungsplan in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren standhält, kann niemand seriös vorher sagen.

Zukünftig entstehen im Bereich zwischen der Jakobi-Halle und dem Lebensmittelmarkt mehr Parkplätze als bislang vorhanden sind.

### **Beschluss (B31):**

**17 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die Interpretation der angesprochenen Formulierung durch den Anregungsgeber ist falsch.

Es trifft nicht zu, dass unter Punkt 6.4 der Begründung zu diesem Bebauungsplan ausgeführt wird, dass das Planvorhaben nicht über die ausreichende Anzahl an notwendigen Parkplätzen verfügt.

Der Punkt 6.4 der Entwurfsbegründung lautet im Wortlaut:

#### **6.4 „Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen**

Auf dem Grundstück werden zur Deckung des Bedarfs für den ruhenden Verkehr ca. 65 Stellplätze errichtet. Die erforderlichen Flächen befinden sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche vorrangig im östlichen und südlichen Bereich zwischen dem Baufeld für den Markt und der Straße „Panofen“ bzw. der „Pfarrer-Becker-Straße“.

Vor der nördlichen Fassade der gegenüber des zukünftigen Marktes befindlichen „Jakobi-Halle“ wird eine Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Parkplätze“ festgesetzt. Diese sollen wechselseitig den Stellplatzbedarf dieser öffentlichen Einrichtung decken, als auch in Spitzenzeiten den ruhenden Verkehr für den Lebensmittelmarkt mit aufnehmen.“

Gemäß der Anlage zu Nr. 51.11 der Verwaltungsverordnung zur Bauordnung (VV BauO) wird unter Punkt 3.2 angeführt, dass bei Verkaufsstätten mit mehr als 700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche 1 Stellplatz je 10-30 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zu errichten ist. Nach dem im Vorhaben- und Erschließungsplan als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans enthaltenen Lageplan für die Außenanlagen werden auf dem Grundstück des Marktes 73 Parkplätze inkl. 1 Behindertenparkplatz errichtet. Bei einer gemäß den

Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässigen Verkaufsfläche von max. 1.100 m<sup>2</sup> entspricht dies einem Verhältnis von 15,07 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche je Stellplatz. Die bauordnungsrechtlichen Vorgaben zur Deckung des erforderlichen Stellplatzbedarfs werden somit voll erfüllt. Die Baugenehmigungsbehörde des Kreises Borken hat im Beteiligungsverfahren hierzu übrigens keine Anregungen vorgebracht.

Zur eindeutigen Klarstellung wird der Punkt 6.4. der Begründung folgendermaßen neu formuliert.

#### **6.4 „Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen**

*Auf dem Grundstück werden zur Deckung des Bedarfs für den ruhenden Verkehr ca. 73 Stellplätze errichtet. Bei einer maximal zulässigen Verkaufsfläche von 1.100 m<sup>2</sup> entspricht dies einem Verhältnis von 15,07 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche je Stellplatz. Die bauordnungsrechtlichen Vorgaben zur Deckung des erforderlichen Stellplatzbedarfs der VV BauO werden somit erfüllt. Die erforderlichen Flächen befinden sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche vorrangig im östlichen und südlichen Bereich zwischen dem Baufeld für den Markt und der Straße „Panofen“ bzw. der „Pfarrer-Becker-Straße“.*

*Vor der nördlichen Fassade der gegenüber des zukünftigen Marktes befindlichen „Jakobi-Halle“ wird eine öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Parkplätze“ festgesetzt. Diese sollen in erster Linie dem Stellplatzbedarf dieser öffentlichen Einrichtung decken, aber auch in Spitzenzeiten, in denen bei einem überproportional hohen Kundenandrang, der die Kapazität der geplanten und zulässigen Stellplatzanlage überschritten wird, den ruhenden Verkehr für den Lebensmittelmarkt mit aufnehmen.“*

Abschließend ist anzumerken, dass die vom Anregungsgeber beschriebenen öffentlichen Parkflächen im Bereich des Rathauses und der Straßen „Panofen“ und „Pfarrer-Becker-Straße“ die von ihm als rechtswidrig bezeichnete Funktion in Spitzenzeiten auch für die bestehenden REWE- und Aldi-Märkte bereits mit erfüllen.

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn
---

#### **Beschluss (B32):**

#### **Kenntnisnahme**

Der Vorhabenträger wurde durch die Gemeinde hierauf hingewiesen. Die Abstimmung mit den Versorgungsträgern wird im Durchführungsvertrag geregelt.

#### **Beschluss (B33):**

#### **Kenntnisnahme**

Der Vorhabenträger wurde durch die Gemeinde hierauf hingewiesen. Die Abstimmung mit den Versorgungsträgern wird im Durchführungsvertrag geregelt.

#### **Beschluss (B34):**

#### **Kenntnisnahme**

Der Vorhabenträger wurde durch die Gemeinde hierauf hingewiesen. Die Abstimmung mit den Versorgungsträgern wird im Durchführungsvertrag geregelt.

#### **Beschluss (B35):**

#### **Kenntnisnahme**

Der Vorhabenträger wurde durch die Gemeinde hierauf hingewiesen. Die Abstimmung mit den Versorgungsträgern wird im Durchführungsvertrag geregelt.

#### **Beschluss (B36):**

#### **Kenntnisnahme**

Der Vorhabenträger wurde durch die Gemeinde hierauf hingewiesen. Die Abstimmung mit den Versorgungsträgern wird im Durchführungsvertrag geregelt.

Landesbetrieb Wald- und Holz, Münster

**Beschluss (B37):**

**Kenntnisnahme**

Landesbetrieb Straßen NRW, Coesfeld

**Beschluss (B38):**

**Kenntnisnahme**

RWE WVE Verteilnetz GmbH, Nordhorn

**Beschluss (B39):**

**Kenntnisnahme**

Stadt Borken

**Beschluss (B40):**

**Kenntnisnahme**

Kreis Borken

a) 66.1 – Wasserwirtschaft (FB Natur und Umwelt)

Allen Ratsmitgliedern liegt die ergänzende E-Mail vom 01.10.2009 als Tischvorlage vor.

**Beschluss (B41):**

**18 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Durch den Vorhabenträger wurde eine Höhengaufnahme des betroffenen Bereiches im Bestand und im Planzustand durchgeführt.

Diese Aufnahme ergibt, dass sowohl momentan als auch nach Umsetzung der Maßnahme der gesamte Bereich oberhalb der festgesetzten Wasserspiegellage befindet. Daher sind durch die Umsetzung der Planung inkl. der erforderlichen Geländeaufschüttung in diesem Bereich keine Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet zu erwarten, bzw. wird festgestellt, dass der festgesetzte Bereich faktisch außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegt.

Dieser Tatbestand wurde mit der Unteren Wasserbehörde eingehend erläutert. Von dort wird die Durchführung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens aus den o.g. Gründen nicht mehr für erforderlich gehalten.

b) 66.2 – Bodenschutz- und Abfallwirtschaft (FB Natur und Umwelt)

**Beschluss (B42):**

**Kenntnisnahme**

c) 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (FB Natur und Umwelt)

### **B43**

Auf Nachfrage von **RM Schleif** zu dem Umfang der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird darauf verwiesen, dass es sich um eine Planung nach § 13 a BauGB, also um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Nach dem BauGB sind hierbei keine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierungen notwendig und ist auch kein Ausgleich vorzunehmen.

**Beschluss (B43):**

**Kenntnisnahme**

Der Vorhabenträger wird durch die Gemeinde auf diesen Umstand hingewiesen.

IHK Nord/Westfalen, Münster

**Beschluss (B44):**

**17 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.  
Die Auffassung der IHK findet sich in den Aussagen der Begründung wieder.

**Beschluss (B45):**

**Kenntnisnahme**

Der Beschluss des Konzeptes im Sinne des § 1 VI Nr. 11 BauGB liegt mittlerweile vor.

**Beschluss (B46):**

**Kenntnisnahme**

Im Rahmen der Abwägung ist zu prüfen, welche Auswirkungen Einzelhandelsansiedlungen auf die zentralen Versorgungsbereiche benachbarter Kommunen und andere zentrale Versorgungsbereiche der eigenen Kommune hat.  
Umsatzumverteilungen innerhalb desselben zentralen Versorgungsbereiches sind Ergebnis wirtschaftlichen Wettbewerbs. Dieser ist nicht Gegenstand des Städtebaurechts und deshalb grundsätzlich nicht in die Abwägung einzustellen. Schutzgut ist der zentrale Versorgungsbereich als solcher und nicht vorhandene Marktteilnehmer.

**Beschluss (B47):**

**17 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.  
Die Auffassung der IHK findet sich in den Aussagen der Entwurfsbegründung wieder und deckt sich mit der landesplanerischen Stellungnahme der Bezirksregierung Münster.

**Beschluss (B48):**

**17 Ja-Stimmen  
8 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.  
Die Auffassung der IHK findet sich in den Aussagen der Entwurfsbegründung und auch in den Kernaussagen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sowie der Verträglichkeits- und Auswirkungsanalyse wieder.

**Beschluss (B49):**

**17 Ja-Stimmen  
8 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Auch wenn gewisse Umsatzumverteilungen, wie auch im BBE-Gutachten dargelegt, letztendlich nicht auszuschließen sind, so handelt es sich doch um einen Wettbewerb innerhalb desselben Zentrums und damit des selben schützenswerten Bereiches.

Die von der GMA prognostizierte Verdrängung bzw. der ruinöse Wettbewerb zu Lasten des REWE Marktes treten gemäß der Untersuchung der BBE nicht ein.

Ein Wettbewerbsschutz innerhalb derselben Standortkategorie kann somit nicht städtebauliches Ziel der Gemeinde Südlohn sein.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Bochum

**Beschluss (B50):**

**Kenntnisnahme**

Der Vorhabenträger wurde durch die Gemeinde hierauf hingewiesen. Die Abstimmung mit den Versorgungsträgern wird im Durchführungsvertrag geregelt.

**3.2.: Satzungsbeschluss**

**Beschluss (B51):**

**17 Ja-Stimmen  
9 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den Bebauungsplan Nr. VE7 „Lebensmittelmarkt/Panofen“ in Kenntnis der Begründung als Satzung.
2. Der Bebauungsplan Nr. VE7 „Lebensmittelmarkt/Panofen“ ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

**3.3.: Antrag der Tagesstätte St. Ida -Elternrat- vom 28.09.2009 betr.  
Veränderungen der Außenanlagen der Kindertagesstätte St. Ida**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 90/2009**

*(RM Bergup und RM Schmeing sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Das Schreiben des Elternrates ist verfristet eingegangen und konnte daher aus formalen Gründen nicht in die Abwägung mit eingestellt werden.

**Beschluss:**

**Kenntnisnahme**

Es besteht Einvernehmen, dass mit dem Investor und der Kindergartenleitung nach Lösungen zur Gestaltung der Wandfläche des Lebensmittelmarktes gesucht wird. Die durch die Baumaßnahme beeinträchtigten Außenanlagen sollen für die Kinder optimal wiederhergestellt werden.



**TOP 5.: Bebauungsplan Nr. 37c "Gärtnerei Westhoff IV";  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW;  
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37c "Gärtnerei Westhoff  
IV" im Ortsteil Oeding**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 67/2009**

*(RM Bergup und RM Schmeing sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss:**

<b>22 Ja-Stimmen</b>
<b>1 Nein-Stimme</b>
<b>2 Enthaltungen</b>

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37c „Gärtnerei Westhoff IV“ im Ortsteil Oeding.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 19, Parzellen 72 und 73. Er umfasst eine Fläche von ca. 3,9 ha.
3. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Pflanzenzucht und –veredlung“ zur Sicherstellung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung des Gartenbaubetriebs und der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzflächen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in Form einer Bürgerversammlung.
5. Die öffentliche Auslegung erfolgt nach den Vorschriften des § 3 II BauGB.
6. Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 37c „Gärtnerei Westhoff IV“ im Ortsteil Oeding aufzustellen, ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 6.: Grünannahme**

**6.1.: Durchführung der Grünannahme durch die Fa. Geuking**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 71/2009**

Zur Wahrung der Kündigungsfristen wurde der Vertrag vorsorglich gekündigt. Diese Kündigung kann jedoch zurück genommen werden.

Die **SPD-Fraktion** spricht sich dafür aus, dass die alte Regelung durch Grünannahme auf dem Bauhof der Gemeinde wieder eingeführt wird, eventuell in modifizierter Form. Hintergrund ist, dass die Bürger unzufrieden sind mit der Neuregelung. Die Kostenreduzierung bei den Abfallgebühren wiegt die Mehrkosten bei den Bürgern nicht auf.

Für die **UWG-Fraktion** hat die Neuregelung durchaus Vorteile. Allerdings führt jetzt die Laubentsorgung von den öffentlichen Bäumen zu Schwierigkeiten.

Die **CDU-Fraktion** erinnert an das gemeinsame Ziel, einen Wertstoffhof in der Gemeinde einzurichten. Die vorgenommene Änderung der Grünannahme erfolgte, um Missbrauch auszuschließen und mehr Gebührengerechtigkeit zu erhalten. Sie beantragt, die Kündigung wieder aufzuheben, den Vertrag um zunächst ein Jahr zu verlängern und im kommenden Jahr neu die Angelegenheit zu beraten. Außerdem sollte der Abfuhrhythmus in der Weise geändert werden, dass im Winter die Biotonne nicht mehr nur 4-wöchentlich, sondern ganzjährig im 2-Wochen Rhythmus abgefahren wird.

**Beschluss:** **24 Ja-Stimmen**  
**3 Enthaltungen**

Der Abfuhrhythmus für die braunen Abfallbehälter für Bioabfälle wird ab 2010 in der Weise geändert, dass diese künftig ganzjährig im 2-Wochen-Rhythmus entsorgt werden.

Die Satzung über die Abfallentsorgung ist hierzu im § 15 Abs. 1 anzupassen.

**6.2.: Antrag von RM Josef Schleif, B` 90/Die Grünen vom 06.09.2009, betr.  
Änderung der Grünabgaberegelung ab dem 01.01.2010**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 76/2009**

*(RM Lüdiger ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss:** **4 Ja-Stimmen**  
**18 Nein-Stimmen**  
**4 Enthaltungen**

Der Rat möge die Änderung der Grünabgabe ab dem 01.01.2010 nach der noch im Jahre 2008 geltenden Regelung beschließen.

*Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.*

Unter TOP 1.6.1 der heutigen Sitzung hat die **CDU-Fraktion** beantragt, den Vertrag mit der Fa. Geuking um ein weiteres Jahr zu verlängern.

*(RM Lüdiger und RM Plewa sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss:** **20 Ja-Stimmen**  
**3 Nein-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

Der Vertrag mit der Fa. Geuking zur Durchführung der Grünannahme wird um ein weiteres Jahr verlängert.

**TOP 7.: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.07.2009 betr.  
Beteiligung der Gemeinde Südlohn an der REGIONALE 2016 - Oedinger  
Schwesternhaus soll kulturhistorisches Zentrum für ein REGIONALE - Projekt  
werden**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 72/2009**

Die **CDU-Fraktion** ergänzt ihren Antrag, indem sie darauf verweist, dass sie mit dem vorgeschlagenen Projekt zur Schaffung eines kulturhistorischen Zentrums im ehemaligen Oedinger Schwesternhaus zugleich auch die anderen Fraktionen und die Bevölkerung auffordern möchte, sich ebenfalls mit Projektvorschlägen an der REGIONALE 2016 zu beteiligen. Sie ist von daher bereit, ihren Antrag bis Ende 2009 zurückzustellen.

**RM Schleif** unterstützt den CDU-Vorschlag und schlägt ebenfalls vor, breite Bevölkerungsschichten in den REGIONALE-Prozess einzubeziehen.

Auch die **UWG-Fraktion** fordert dazu auf, sich gemeinsam Gedanken über mögliche Projekte für die REGIONALE zu machen.

Voraussichtlich bis Ende 2009 werden von Seiten der REGIONALE-Agentur die Verfahren bzw. Kriterien für einzureichende Projektvorschläge bekannt gegeben. Ab 2010 können dann konkrete Vorschläge vorgelegt werden.

**Beschluss:**

**Kenntnisnahme**

Es besteht gemeinsamer Konsens, dass bis Ende 2009 von Seiten der Politik und der Bevölkerung Vorschläge und Wünsche vorgetragen werden, die dann in der Dezember-Sitzung beraten werden können.

**TOP 8.: Anregungen nach § 24 GO**

**8.1.: Anregung des FC Oeding vom 28.07.2009 zur Sanierung einer Böschung und des alten Umkleidegebäudes**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 80/2009**

*(RM Bergup erklärt sich befangen und nimmt daher nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.)*

Für die Böschungssanierung und die Erneuerung der Zaunanlage werden Kosten in Höhe von voraussichtlich 20.000,00 Euro anfallen. Auch für die Sanierung der Fenster am alten Umkleidegebäude stehen Haushaltsmittel im Jahr 2009 nicht zur Verfügung. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Maßnahmen in 2010 anzugehen und im Rahmen der Haushaltsplanberatung entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Die **UWG-Fraktion** spricht sich dafür aus, dass die Maßnahmen so schnell als möglich umgesetzt werden, insbesondere die energetische Sanierung des alten Umkleidegebäudes.

Durch die kurzfristig umgesetzten Maßnahmen an der Böschung ist die bereits seit Jahrzehnten bestehende Situation entschärft worden. Augenblicklich besteht keine Gefahr. Die beantragte Erneuerung der Fenster am alten Umkleidegebäude ist nach Auffassung der **CDU-Fraktion** nicht ausreichend. Weitergehende Maßnahmen in den Umkleiden der Räume sind notwendig. Hierüber und über eine eventuelle Mitfinanzierung ist mit dem FC Oeding zu sprechen.

Für **RM Schleif** stehen energetische Aspekte bei der Sanierung des Umkleidegebäudes im Vordergrund.

Die **SPD-Fraktion** schlägt vor, dass der Bauausschuss sich in seiner nächsten Sitzung mit der Thematik befasst und vorab ein Ortstermin zur Begutachtung erfolgt.

**Beschluss:**

**Kenntnisnahme**

Es besteht Einvernehmen, dass das gemeindliche Bauamt gemeinsam mit dem FC Oeding nach Lösungen sucht, diese in der nächsten Sitzung des Bau-pp.-Ausschusses vorgestellt werden sollen und die Finanzierung nach Möglichkeit im Haushaltsjahr 2010 erfolgt.

**8.2.: Anregung der Eheleute Bennemann vom 14.09.2009 zur Einrichtung eines "Arbeitskreises Inklusive Bildung in der Gemeinde Südlohn"**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 78/2009**

Die **CDU-Fraktion** unterstützt grundsätzlich diesen Antrag. Durch die im Vorjahr von der Bundesregierung unterzeichnete UN-Konvention hat die „Inklusive Bildung“ zukünftig auch unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeindeebene. Zu klären ist, ob die Gemeinde Träger eines Arbeitskreises werden oder dieser in anderer Trägerschaft stehen soll und die Gemeinde entsprechende Vertreter entsendet. Der neue Sozial- pp. Ausschuss sollte stärker in dieses Thema eingebunden werden.

Der **Bürgermeister** weist auf mögliche Interessenkonflikte hin (Schulträgereigenschaft, Mitfinanzierung der Kindergärten usw.). Daher sollte die Gemeinde nicht Träger des Arbeitskreises werden, sondern Vertreter des Rates und/oder der Verwaltung dorthin entsenden.

Die anderen Fraktionen unterstützen ebenfalls den vorliegenden Antrag und erklären sich mit der weiteren Beratung im Sozial- pp. Ausschuss einverstanden.

**Beschluss:** **Kenntnisnahme**

Es besteht Konsens, dass die Anregung zur weiteren Beratung an den Sozial-pp.-Ausschuss verwiesen wird.

**TOP 9.: Mitteilungen und Anfragen**

**9.1: Aufforstungsarbeiten im Oedinger Busch  
Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Die Gemeinde hat das Regionalforstamt Münsterland des Landesbetriebes Wald und Holz NRW gebeten, an einigen Stellen im Oedinger Busch noch weitere Neuanpflanzungen vorzunehmen. Ferner sollen die Bestände, die mit Borkenkäfern befallen sind, saniert werden. Außerdem soll im kommenden Jahr von der Siedlung Wagnerstraße bis zum vorhandenen Radweg ein neuer Fuß- und Radweg angelegt werden.

**Beschluss:** **-/-**

**9.2: Rettungsbedarfsplan des Kreises Borken – Verbesserung der Erreichbarkeit des Ortsteils Oeding  
Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Nach Mitteilung des Kreises Borken haben die im Frühjahr 2009 beschlossenen Maßnahmen zur Optimierung der Erreichbarkeit im Einsatzfall schon Wirkung gezeigt. Für Oeding konnte hierdurch der Zielerreichungsgrad auf nun rund 90 % verbessert werden.

**Beschluss:** **-/-**

**9.3: Entwicklung des Wohnbaugebietes Burloer Straße-West durch Umsetzung immis sionsmindernder Maßnahmen bei der umgebenden Landwirtschaft  
Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Nach intensiven Verhandlungen stehen nunmehr 5 Landwirte unmittelbar vor einem Vertragsabschluss.

**Beschluss:** -/-

**9.4.: Danksagung an den scheidenden Bürgermeister Beckmann  
Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Namens der **CDU-Fraktion** dankt der Fraktionsvorsitzende, **RM Frieling**, dem am 20.10.2009 aus seinem Amt scheidenden Bürgermeister Georg Beckmann für seine in 10 Jahren für die Gemeinde Südlohn geleistete Arbeit. Die von ihm initiierten und die vielen gemeinsam umgesetzten Projekte haben die Entwicklung der Gemeinde nachhaltig beeinflusst. Die Fraktion wünscht Herrn Beckmann für seine weitere berufliche Zukunft alles Gut.

Diesem Dank und den Wünschen für die Zukunft schließen sich die **UWG-Fraktion** und die **SPD-Fraktion** an.

**Beschluss:** -/-

**9.5.: Zustand der Verkehrsinseln im Kreuzungsbereich L 572/L 558 am Ortseingang in Oeding**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Sievers** weist auf den unansehnlichen Zustand der Verkehrsinseln im Kreuzungsbereich hin.

Eine Information an die zuständige Straßenmeisterei des Landesbetriebes Straßen wird zugesagt

**Beschluss:** -/-

**9.6.: Fällung von Bäumen an der Alten Stadtlohner Straße in Südlohn**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Schleif** erkundigt sich nach dem Hintergrund der erfolgten Baumfällungen.

Es handelt sich um einen Kronenzurückschnitt der vorhandenen Bäume, um diese nicht fällen zu müssen. Hintergrund ist die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde, da die alten Bäume im Fußbereich Schäden aufweisen und teilweise achslastig sind

**Beschluss:** -/-

### **9.7.: Aufstellung von Altkleidercontainern am Pfarrheim**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Nach Ansicht von **RM Schleif** stehen die dort aufgestellten Altkleidercontainer auf öffentlichem Grund. Sie sollten entfernt werden, sofern nicht für die Aufstellung von der Gemeinde eine Genehmigung erteilt wurde.

Die Angelegenheit wird geprüft.

**Beschluss:** -/-

#### Anmerkung:

Der im hinteren Bereich des Pfarrheims aufgestellte Altkleidercontainer steht nur tlw. auf öffentlichem Grund. Es wird dafür gesorgt, dass der Container versetzt wird

### **9.8.: Auf- und Abstufung von Bundes- und Landstraßen**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Brüning** erkundigt sich nach dem Zeitplan zur vorgesehenen Herabstufung der B 70 in der Ortsdurchfahrt Südlohn zur Landstraße. Er beklagt, dass diese Angelegenheit bislang nicht im Gemeinderat vorgestellt und erläutert wurde.

Bei den in der örtlichen Presse am 02.07.2009 berichteten Umwidmungen von Bundes- und Landstraßen handelt es sich bislang nur um Planungen. Hintergrund ist, dass im Nordteil des Kreises Borken nach Ansicht des Bundes die B 70 heute parallel und zu nah an der A 31 entlang führt und damit LKW-Fahrer zur Umgehung der Mautgebühr verleitet werden. Nach den Presseberichten soll die heutige Baumwollstraße von der B 54 bei Gronau bis Oeding und die L 558 von Oeding bis zum Gabelpunkt/heutige B 70 als Bundesstraße heraufgestuft werden. Im Gegenzug soll die heutige B 70 vom Gabelpunkt bis zu A 31 zur Landstraße herabgestuft werden. Weitere Umstufungsmaßnahmen stehen im Raum Ahaus an.

Allerdings handelt es sich zurzeit nur um ein Gedankenmodell. Ob und inwieweit es zu diesen Umstufungen kommen wird, bleibt den noch ausstehenden Gesprächen zwischen dem Land NRW und dem Bund vorbehalten.

Die Gemeinde Südlohn ist von diesen Planungen unmittelbar nicht betroffen, da keiner der Straßenzüge in der Straßenbaulast der Gemeinde steht

**Beschluss:** -/-

### **9.9.: Umsetzung des Baugebietes Burloer Straße-West - Schreiben der CDU-Fraktion an den Ministerpräsidenten**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Anlässlich seines Besuches innerhalb der Sommertour 2009 wurde Herrn Ministerpräsident Rüttgers von der CDU-Fraktion ein Schreiben überreicht, in dem Vorschläge zur Erstellung von Auslegungshilfen bei der Anwendung der Geruchs-Immissionsrichtlinie gemacht wurden. **RM Schmeing** erkundigt sich danach, ob und inwieweit inzwischen eine Antwort des Ministerpräsidenten vorliegt.

Namens der **CDU-Fraktion** bestätigt **RM Vedder**, dass ihm inzwischen eine erste Antwort vorliegt, die jedoch eine Gegenantwort notwendig macht

**Beschluss:** **Kenntnisnahme**

**9.10.: Obstbaumpflanzaktion entlang der Wienkampstraße in Südlohn  
Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Lüdiger** macht darauf aufmerksam, dass nach der im Frühjahr diesen Jahres erfolgten Obstbaumpflanzaktion inzwischen mehrere Bäume beseitigt wurden, an anderen Bäumen die Stützpfähle fehlen und zu beobachten ist, dass Landwirte sehr nah entlang der Bäume ihre Äcker bestellen. Er bittet um Prüfung und regt an, dass in diesem Zusammenhang auch der verfüllte Wegeseitengraben wieder hergestellt wird.

Eine Prüfung wird zugesagt. Bäume, die eingegangen sind, werden im Frühjahr wieder neu angepflanzt.

**Beschluss:** -/-

**9.11.: Zustand der gemeindlichen Wirtschaftswege im Rahmen der  
Baumaßnahmen an der Gärtnerei Westhoff  
Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Pass** weist darauf hin, dass durch die Baumaßnahmen zur Erweiterung der Gewächshäuser der Gärtnerei Westhoff die gemeindlichen Wege sehr in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

Die Angelegenheit wird geprüft.

**Beschluss:** -/-

**9.12.: Strafverfahren vor dem Landgericht Münster wegen Umweltdelikten  
Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Schlechter** erkundigt sich danach, inwieweit die Gemeinde bei den Strafverfahren, über die in den vergangenen Tagen in der örtlichen Presse berichtet wurde, beteiligt war oder ist.

Es handelt sich um Umweltdelikte, die ein Landwirt in Nähe der Gemeindegrenze zu Burlo in 2 Fällen getätigt hat. In beiden Fällen wurden ölhaltige Abwässer bzw. mit häuslichen Abwässern vermischte Gülle in ein Gewässer eingeleitet. Die Verfolgung dieser Gewässerverunreinigungen liegt nicht bei der Gemeinde, sondern bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Borken, die auch die Kreispolizeibehörde eingeschaltet hatte. Die Gemeinde leistete in diesem Verfahren Amtshilfe.

**Beschluss:** -/-

**9.13.: Anpflanzungen im Bereich Pöppeldyk/Einmündung L 572 in Oeding  
Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Nach Ansicht von **RM Schleif** hat die Gemeinde Anpflanzungen auf Grundstücksteilen vorgenommen, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen.

Die Angelegenheit wird geprüft.

**Beschluss:** -/-

Anmerkung:

Die Überprüfung ergab, dass die Flächen sich im Eigentum der Gemeinde befinden bzw. als Interessentenweg unter der gemeindlichen Verwaltung stehen.

**9.14.: Dankesworte von Bürgermeister Georg Beckmann  
Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Zum Abschluss der Wahlperiode und zum Ende seiner Wahlzeit bedankt sich Bürgermeister Beckmann bei allen, mit denen er konstruktiv und vertrauensvoll zusammenarbeiten konnte. Besonders bedankt er sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Abschließend wünscht er der Gemeinde Südlohn alles Gute und viel Glück für die Zukunft.

**Beschluss:** -/-

Beckmann

Schlottbom